

Antrag auf Festlegung des Elterntarifs für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen

Für die Festlegung des Elterntarifs im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung in den von der Stadt St.Gallen subventionierten Kitas ist das Tarifreglement für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen vom 22. Januar 2019 (in Kraft seit 1. August 2019) massgebend. Dieses ist in der städtischen Rechtssammlung unter <https://www.stadt.sg.ch/home/verwaltung-politik/rechtsberatung/rechtssammlung-systematisch.html> zu finden.

Für die Tariffestlegung bitten wir Sie, folgende Angaben auszufüllen:

Angaben zum Antragsteller bzw. zur Antragstellerin

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr. _____

Kontaktaufnahme via:

Telefon-Nr. _____ E-Mail _____

Ehepartner/Ehepartnerin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin oder im gleichen Haushalt lebender Partner bzw. lebende Partnerin (Vater/Mutter des Kindes)

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr. _____

Total Anzahl Kinder _____
(nicht nur in der Kita betreute Kinder)

Mein/unsere Kind tritt voraussichtlich am _____ in folgende subventionierte Kita ein:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fiorino St.Gallen West | <input type="checkbox"/> Kita St.Georgen |
| <input type="checkbox"/> Fiorino St.Gallen Centrum | <input type="checkbox"/> Schlössli |
| <input type="checkbox"/> Fiorino St.Gallen Ost | <input type="checkbox"/> Chinderhuus Sternacker |
| <input type="checkbox"/> Globi Sonnäwinkel | <input type="checkbox"/> Tempelacker |
| <input type="checkbox"/> Globi St.Gallen | <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Trip Trap |
| <input type="checkbox"/> Globi Otmar | <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung Tutti Frutti |
| <input type="checkbox"/> Chinderhus Grütli | <input type="checkbox"/> Kita Zauberlehrling |
| <input type="checkbox"/> Stiftung Kronbühl – Peter Pan | <input type="checkbox"/> Spielhuus Schnäggli |
| <input type="checkbox"/> Hotelkrippe | <input type="checkbox"/> Waldkinder-Krippe |
| <input type="checkbox"/> Kita Pippalina | |

Bestätigung

Für die Ermittlung der Höhe des Anspruchs auf städtische Beiträge an die Kinderbetreuungskosten benötigt die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, Einsicht in die von der Kita erfassten Angaben zu den einzelnen Kindern bzw. erziehungsberechtigten Personen. Dies betrifft insbesondere die Personendaten der betreuten Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Belegung, Zusatzbelegung) wie auch der Eltern (Name, Vorname, Adresse, AHV-Nr., Familiensituation, monatliche Elternkosten). Ich stimme zu, dass die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, Einsicht in die genannten Daten hat.

Für die Tariffestlegung ist die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, auf Informationen (Steuerdaten, Personalien etc.) zuständiger Behörden wie auch die Verwendung der Sozialversicherungsnummer angewiesen.

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, bei den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen (Steuerdaten, Personalien etc.) einzuholen sowie meine/unsere Sozialversicherungsnummer/n zu verwenden. Ich/wir stellen sicher, dass unsere Steuerdaten aktuell sind.

Ich erteile der Stadt St.Gallen keine Ermächtigung zur Einholung der oben genannten Daten bei den zuständigen Behörden und bezahle den im Anhang des Tarifreglements für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen aufgeführten Maximaltarif für die Betreuung meines Kindes.

Bei Personen, welche über keine rechtskräftige Steuerveranlagung der Stadt St.Gallen verfügen, ist die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, für die Ermittlung der Höhe des Anspruchs der städtischen Beiträge an die Kinderbetreuungskosten auf entsprechende Unterlagen der Antragssteller und Antragstellerin sowie Partner/Partnerin angewiesen. Werden entsprechende Nachweise nicht erbracht, so gilt der Maximaltarif.

Ich/wir unterliege/n der Quellensteuerpflicht.

Ich/wir sind im laufenden Jahr oder in den vergangenen zwei Jahre neu zugezogen und verfügen aufgrund dessen über keine rechtskräftige Steuerveranlagung der Stadt St.Gallen. Aufgrund dessen lege ich/legen wir diesem Antrag die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung meines/unsere letzten Wohnsitzes bei.

Es liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor. Aufgrund dessen lege ich / legen wir diesem Antrag aktuelle Lohnausweise und einen Vermögensnachweis für die Berechnung der Betreuungskosten bei.

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Ich habe / wir haben das Tarifreglement für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen der Stadt St.Gallen zur Kenntnis genommen.

Missbrauchsbestimmung

Wird nachträglich festgestellt, dass die Angaben in diesem Antrag nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu sind und wurde aufgrund dessen ein neuer Elterntarif festgelegt, welcher den Antragsteller bzw. die Antragstellerin stärker begünstigt bzw. begünstigen als gerechtfertigt, so sind die höheren Beiträge geschuldet. Die Kita wird die dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin aufgrund der fehlerhaften Angaben zu wenig in Rechnung gestellten Elternbeiträge nachbelasten.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Partner/in

→ Bitte reichen Sie diesen Antrag direkt bei Ihrer Kita ein!